



Sie befinden sich hier: » Märkische Allgemeine » Landkreise » Dahme-Spreewald » Regionale Nachrichten

03.08.2007

Wohnungssuche wird äußerst schwierig

Drastische Senkung der Mietkosten-Erstattung für Hartz-IV-Empfänger / Markt hat keine so billigen Unterkünfte

FRANZISKA MOHR

KÖNIGS WUSTERHAUSEN Ab 1. August hat der Landkreis Dahme-Spreewald die Mieterstattung für Hartz-IV-Empfänger drastisch gekürzt. Im Nordkreis sind davon vor allem die Orte Königs Wusterhausen, Wildau, Bestensee, Mittenwalde und Zeuthen betroffen. Hier übernimmt der Kreis zukünftig für Empfänger des Arbeitslosengeldes II grundsätzlich nur noch eine Kaltmiete von 4 Euro beziehungsweise 4,50 Euro, statt der bisher in Königs Wusterhausen gezahlten 6,30 Euro. In diesem Preis sollen auch die so genannten kalten Betriebskosten wie Müllabfuhr oder Versicherungen enthalten sein. Diese betragen im Durchschnitt etwas mehr als ein Euro pro Quadratmeter, sodass eine Netto-Kaltmiete von nur noch drei Euro beziehungsweise 3,50 Euro verbleiben würden.

"Wo sollen die Hartz-IV-Empfänger denn hin?", fragt Rainer Seick vom Arbeitslosenzentrum in Bestensee erbost. "Für diese Miete bekommt man hier keine menschenwürdige Wohnung. Sollen die Leute von ihren 345 Euro nun auch noch einen Teil der Miete bezahlen und das bei steigenden Lebensmittelpreisen?"

Der Chef der Hartz-IV-Behörde im Landkreis Wolf-Rüdiger Kuhn verweist auf den Landkreis: "Dafür bin ich nicht zuständig." Die dort zuständige Sachgebietsleiterin Doreen Bochynek begründet die Kürzungen mit dem vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelten Mietniveau. Danach sei es in Königs Wusterhausen durchaus möglich, in einem Mehrfamilienhaus eine Wohnung für 3,50 Euro bis 3,80 Euro pro Quadratmeter zu mieten. In Mittenwalde seien sanierte Wohnungen um die 3,40 Euro und in Wildau um vier Euro erhältlich. Der Chef des Katasteramtes, Jürgen Kuse, der zugleich auch den Gutachterausschuss leitet, hob gestern die Hände. "Wir haben im Ausschuss die Kaltmieten ohne Betriebskosten ermittelt, was die Sozialbehörde daraus macht, weiß ich nicht." Zugleich weist Kuse ausdrücklich darauf hin, dass die dort ermittelten Mieten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und mit einem Mietspiegel nicht annähernd zu vergleichen sind. "Die dortigen Zahlen sind willkürlich, weil meist nur die Angaben von Unternehmen eingehen, die gerade Schrott-Immobilien gekauft haben, um sie dann aufzumotzen", stellte Wolfgang Schönfelder, Leiter der Landesgeschäftsstelle Potsdam des Verbandes der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) fest.

MAZ machte die Probe aufs Exempel. Sie fragte in der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen (3700 Wohnungen) sowie in der Wohnungsgenossenschaft Königs Wusterhausen (1300 Wohnungen) nach, ob sie Hartz-IV-Empfängern zu den jetzigen Bedingungen des Landkreises eine Wohnung anbieten könnten. Übereinstimmend meinten Geschäftsführer Rolf Faust und Vorstandsmitglied Reiner Kohly: "Nein. Für eine Kaltmiete einschließlich kalte Betriebskosten von 4,50 Euro haben wir nicht eine einzige Wohnung im Angebot." Und dies, obwohl allein in Königs Wusterhausen 2328 Familien auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Auch die DKB Wohnungsgesellschaft Berlin-Brandenburg, die Eigentümer von 1100 Wohnungen in Bestensee ist, muss bei diesen Mietkonditionen passen. Der Geschäftsführer der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft Frank Kerber bezeichnet das Vorhaben des Landkreises "als abenteuerlich. Mit dieser Miete kann ich keine Wohnung finanzieren. Ein solches Angebot haben wir nicht." Kerber zufolge werden Hartz-IV-Empfänger damit nicht in die Gesellschaft integriert, sondern nur noch weiter ausgegrenzt. "Auf diese Weise entstehen soziale Ghettos. Das kann doch ernsthaft niemand wollen." Selbst der Geschäftsführer der Wildauer Wohnungsgenossenschaft Wilfried Hoppe meint: "Neuanmietungen für diesen Preis kann ich nicht bieten."

Der BBU, der 49 Prozent des Brandenburger Mietwohnungsbestandes repräsentiert, charakterisierte das Vorgehen des Landkreises "als rechtswidrig." Schönfelder: "Es ist unzumutbar, dass die Hartz-IV-Empfänger durch den Landkreis gejagt werden."

In diesem Zusammenhang verwies Doreen Bochynek darauf, dass für alle Hartz-IV-Empfänger, die in den letzten beiden Jahren umgezogen sind und jetzt über angemessenen Wohnraum verfügen, ein Bestandsschutz gilt. Notwendige Umzüge für alle anderen Betroffenen könne sie aber nicht ausschließen. In begründeten Ausnahmefällen gebe es aber Ermessensspielräume.

Der Kreis erstattete im Juli 2,6 Millionen Euro Mietkosten. Landrat und Sozialdezernent befinden sich im Urlaub.